

VERHALTEN AN DER UMIT FÜR STUDIERENDE

(Stand 15.06.2020)

Sehr geehrte Studierende!

Aufgrund der besonderen Umstände im Zuge der Covid-19 Maßnahmen dürfen wir Ihnen nachfolgende Regeln für das Verhalten an der UMIT für die Teilnahme an Prüfungen/Lehrveranstaltungen/Praktika udlg. übermitteln:

1. Allgemein:

- Umsetzung der **Händehygiene** (regelmäßig und gründlich mit Seife waschen)
- Einhalten des **Mindestabstandes** bei Personenkontakt (mind. 1,5 m)
- **Händekontakt** vermeiden (Händeschütteln oder Umarmungen)
- **Augen, Nase und Mund nicht berühren**
- **Atemhygiene** einhalten (Husten und Niesen in die eigene Armbeuge bzw. in Einwegtaschentücher, welche sofort nach Gebrauch entsorgt werden müssen)
- **Bedachtes Berühren** von allgemeinen Flächen (z.B: Liftpaneel, Geländer, Türklinken); Händehygiene; evt. Verwendung von Handschutz
- Bitte nehmen Sie **Ihre EIGENE Mund-Nasen-Schutzmaske** mit! In Ausnahmefällen stehen Mund-Nasen-Schutzmasken für Übungen bzw. Prüfungen in begrenzter Anzahl an der UMIT-Information zur Verfügung. Richtiges An- und Ablegen von Masken: Händehygiene; die Befestigungsbänder über die Ohren bzw. den Kopf legen ohne die Maske zu berühren; (sofern vorhanden) Nasenbügel durch andrücken am Nasenrücken anpassen; Maske nur an den Befestigungsbändern anfassen und ablegen, Händehygiene nach dem Ablegen der Maske
- **Grundsatz: bei Krankheitsanzeichen unbedingt zuhause bleiben!** Kommen Sie nicht an die Universität bzw. Hochschule, wenn Sie sich krank fühlen!

2. Verhalten an der UMIT

- **An- und Abfahrt zur Universität**
 - Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sind zu vermeiden bzw. sollen nur unter Einhaltung von Sicherheitsabstand und Tragen von Masken erfolgen.

- **Betretten des UMIT-Gebäudes**

Die Räumlichkeiten der Universität sind bis auf weiteres nicht allgemein zugänglich, dzt. können nur Personen mit Zugangsberechtigung (Chipkarte) bzw. Personen mit ausdrücklicher Einladung (z.B. für Prüfungen) das Haus betreten.

- Studierende betreten das Gebäude über den südlichen Lieferanteneingang (neben dem Haupteingang) –
- Können **Abstände von über 1,5 m eingehalten werden, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht mehr erforderlich.** Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes!
- Nach Betreten des Gebäudes: unmittelbares Händewaschen oder Handdesinfektion (Desinfektionsspender sind bei den Haupteingängen angebracht.)

- Einlass in die Prüfungs- und Seminarräume erfolgt durch die Aufsicht bzw. die Lehrperson! Bitte nutzen Sie nur die markierten Plätze und halten Sie beim Betreten und Verlassen der Räume den notwendigen Sicherheitsabstand ein! Bitte füllen Sie die Sitzplätze so auf, dass zuerst jene Plätze belegt werden, die am weitesten von der Eingangstüre entfernt sind!
 - Bei Laborübungen/Praktika udgl.: bereits kommunizierte Sicherheitsvorkehrungen müssen weiterhin eingehalten werden, insbesondere der gestaffelt organisierte Forschungsbetrieb zur Reduktion der Personendichte. Wenn Geräte und Material von mehreren Personen berührt werden, sollen – wenn nach Werkstätten- bzw. Laborordnung möglich – Handschuhe getragen werden.
- **Verlassen des UMIT-Gebäudes**
- Bitte verlassen Sie geordnet, d.h. Studierende nächst der Eingangstüre zuerst, Studierende am weitesten von der Tür entfernt zuletzt und unmittelbar nach Beendigung der Prüfung/Lehrveranstaltung das Gebäude über die gekennzeichneten Ausgänge! Halten Sie dazu wieder den notwendigen Sicherheitsabstand ein und tragen Sie Ihre Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

VORGEHEN BEI EINER COVID 19 ERKRANKUNG BZW. VERDACHTSFALL

Grundlegende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/>

Bei begründetem Verdachtsfall muss die betroffene Person bei der Hotline 1450 anrufen und die Informationen der Gesundheitsbehörde abwarten, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.

Bitte informieren Sie das Studienmanagement (lehre@umit.at) bei einer vorliegenden Covid19-Erkrankung, damit mögliche Kontaktpersonen im unmittelbaren Arbeitsumfeld zur weiteren Vorgehensweise (der Namen der erkrankten Person wird dabei nicht angegeben) kontaktiert werden können.

ANZEICHEN EINER COVID 19 ERKRANKUNG

Bei Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung sind die Arbeiten sofort niederzulegen und die betroffene Person bzw. muss/müssen die Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person gehabt hat/haben, umgehend nach Hause geschickt werden.

Es muss abgeklärt werden, ob die Person mit Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung den Heimweg selbstständig durchführen kann.

Die Räumlichkeiten und die Sanitäreinrichtungen in unmittelbarem Umfeld, in der sich die erkrankte Person aufgehalten hat, müssen gereinigt und desinfiziert werden.

Die behördlichen Vorgaben betreffend Abriegelung und Schließung bestimmter Räume ist einzuhalten!

MELDEPFLICHT

An COVID 19 erkrankte Personen bzw. Personen bei denen ein Verdacht auf eine COVID 19 Erkrankung besteht sind angehalten bei positiver Testung sofort die Universität zu informieren.

Gründliches Händewaschen dauert ca. 20-30 Sekunden.



Hände richtig nass machen.



Mit Seife einschäumen ...



... auch zwischen den Fingern.



Vergessen Sie nicht auf Daumen, ...



... Fingerspitzen und Fingernägel.



Spülen Sie die Seife komplett ab.



Trocknen Sie Ihre Hände ab oder lassen Sie sie an der Luft trocknen.



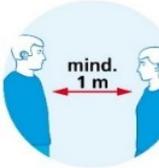
Bei Krankheitsverdacht: Hotline 1450 anrufen, Vorgesetzte informieren und nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben!

Cremen Sie sich abends die Hände ein, um Hautschäden vorzubeugen.

Coronavirus: Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention



Händewaschen!
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.
Cremen Sie Ihre Hände abends ein, um Hautschäden vorzubeugen.



Distanz halten!
Halten Sie mind. 1 m, besser aber 2 m oder mehr, Abstand zwischen sich und anderen Personen.



Händekontakt vermeiden!
Vermeiden Sie Handkontakte, z. B. Handschütteln oder Umarmungen.



Regelmäßig lüften!
Lüften Sie Arbeitsräume etwa 4-mal täglich für ca. 10 Minuten.



Augen, Nase und Mund nicht berühren!
Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen!



Atemhygiene einhalten!
Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken und dieses sofort entsorgen. Ist kein Taschentuch zur Hand, niesen oder husten Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand.



www.auva.at

Bei Krankheitsverdacht: Hotline 1450 anrufen, Vorgesetzte informieren und nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben!

www.auva.at